

FondsSpotNews 430/2026

Fusion von Fonds der UBS Asset Management (Europe) S.A.

UBS hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 17.11.2026 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in den „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
UBS Key Selection - Global Equities (USD) EUR P-acc	LU0161942635	UBS (Lux) Key Selection SICAV – Global Equity Value Opportunity (USD)	LU3481699711

Fondsanteile können über die FFB nicht mehr gekauft werden und bis zum 04.11.2026 zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort, sofern es die Fondsbedingungen ermöglichen, fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 12. Oktober 2026

Mitteilung an die Aktionäre des UBS (Lux) Key Selection SICAV – Global Equities (USD)
und
die Aktionäre des UBS (Lux) Key Selection SICAV – Global Equity Value Opportunity (USD)
(gemeinsam bezeichnet als die «Aktionäre»)

UBS (Lux) Key Selection SICAV, eine «Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)», möchte Sie von der Entscheidung in Kenntnis setzen, den Subfonds **UBS (Lux) Key Selection SICAV – Global Equities (USD)** (der «übertragende Subfonds») mit Wirkung vom 17. November 2026 (das «Datum des Inkrafttretens») mit dem Subfonds **UBS (Lux) Key Selection SICAV – Global Equity Value Opportunity (USD)** (der «übernehmende Subfonds») (beide gemeinsam als die «Subfonds» bezeichnet) zu verschmelzen (die «Verschmelzung»).

I. Hintergrund und Erklärung

Angesichts des sinkenden Vermögens des übertragenden Subfonds, des erwarteten abnehmenden Interesses am übertragenden Subfonds und zur Rationalisierung und Straffung des Fondsangebots ist es nach Ansicht des Verwaltungsrats der UBS (Lux) Key Selection SICAV im Interesse der Aktionäre, den übertragenden Subfonds gemäss Artikel 25 der Satzung der UBS (Lux) Key Selection SICAV mit dem übernehmenden Subfonds zu verschmelzen.

Mit dem Datum des Inkrafttretens haben die Aktien des übertragenden Subfonds, die mit dem übernehmenden Subfonds verschmolzen werden, dieselben Rechte wie die Aktien, die vom übernehmenden Subfonds ausgegeben werden.

Die Verschmelzung erfolgt auf der Grundlage des Nettoinventarwerts je Aktie zum 16. November 2026 (der «Stichtag»). Im Zusammenhang mit dieser Verschmelzung werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Subfonds dem übernehmenden Subfonds zugerechnet. Die Zahl der dadurch auszugebenden neuen Aktien wird am Datum des Inkrafttretens auf Basis des Umtauschverhältnisses entsprechend dem Nettoinventarwert je Aktie des übertragenden Subfonds am Stichtag im Vergleich zu entweder (i) dem Erstausgabepreis des entsprechenden übernehmenden Subfonds – sofern diese Aktienklassen vor dem Stichtag noch nicht ausgegeben wurden – oder (ii) dem Nettoinventarwert je Aktie des übernehmenden Subfonds am Stichtag berechnet.

II. Auswirkungen der Verschmelzung auf die Aktionäre

Die Aktionäre des übertragenden Subfonds werden darauf hingewiesen, dass sowohl der übertragende Subfonds als auch der übernehmende Subfonds aktiv verwaltet werden und vorwiegend in Hochzinsanleihen (mit einem Rating unterhalb von Investment Grade) anlegen, der übernehmende Subfonds jedoch über ein breiteres Anlageuniversum verfügt als der übertragende Subfonds. Die Anleger des übertragenden Subfonds werden daher infolge der Verschmelzung von einer stärkeren Diversifizierung ihrer Anlagen profitieren. Weitere Informationen zum Vergleich zwischen dem übertragenden Subfonds und dem übernehmenden Subfonds sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Die Aktionäre des übertragenden Subfonds werden darauf hingewiesen, dass sowohl der übertragende Subfonds als auch der übernehmende Subfonds aktiv verwaltete globale Aktienfonds sind, die vorwiegend in Aktien aus Industrieländern investieren, der übernehmende Subfonds jedoch einen spezifischen wertorientierten Anlageansatz verfolgt und sich auf Unternehmen konzentriert, deren Aktienkurs unter ihrem inneren Wert liegt. Die Anleger des übertragenden Subfonds erhalten somit Zugang zu einer differenzierten globalen Aktienstrategie, die auf den Prinzipien des Value-Investing basiert. Weitere Informationen zum Vergleich zwischen dem übertragenden Subfonds und dem übernehmenden Subfonds sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Die Verschmelzung bringt für die Aktionäre des übertragenden Subfonds folgende Änderungen mit sich:

	UBS (Lux) Key Selection SICAV – Global Equities (USD)	UBS (Lux) Key Selection SICAV – Global Equity Value Opportunity (USD)
Übertragende Aktienklassen	P-acc (ISIN: LU0161942395) (EUR) P-acc (ISIN: LU0161942635) (EUR) Q-acc (ISIN: LU1240795606) (EUR) I-A1-acc (ISIN: LU3192973082) (EUR) I-B-acc (ISIN: LU1776280346) U-X-acc (ISIN: LU0421789420)	P-acc (ISIN: LU2741903616) (EUR) P-acc (ISIN: LU3481699711) * Q-acc (ISIN: LU2741903707) (EUR) I-A1-acc (ISIN: LU3481699802) (EUR) I-B-acc (ISIN: LU3481699984) U-X-acc (ISIN: LU3481700071)
Maximale pau- schale Verwal- tungskommis- sion p. a.	P-acc 2.040 % (EUR) P-acc 2.040 % (EUR) Q-acc 1.020 % (EUR) I-A1-acc 0.600 % (EUR) I-B-acc 0.065 % U-X-acc 0 %	P-acc 1.700 % (EUR) P-acc 1.700 % Q-acc 0.900 % (EUR) I-A1-acc 0.700 % (EUR) I-B-acc 0.065 % U-X-acc 0 %
Laufende Kos- ten gemäss Ba- sisinformati- onsblatt (BiB)	P-acc 2.12 % (EUR) P-acc 2.12 % (EUR) Q-acc 1.10 % (EUR) I-A1-acc 0.640 % (EUR) I-B-acc 0.11 % U-X-acc 0.04 %	P-acc 1.770 % ** (EUR) P-acc 1.780 % Q-acc 0.980 % ** (EUR) I-A1-acc 0.740 % ** (EUR) I-B-acc 0.105 % ** U-X-acc 0.04 %
Anlagepolitik	<p>Dieser Subfonds bewirbt keine besonderen ESG-Merkmale und verfolgt auch kein spezifisches Nachhaltigkeits- oder Wirkungsziel, bezieht jedoch ESG-Aspekte ein, indem wesentliche ESG-Risiken im Rahmen des Anlage- oder Research-Prozesses berücksichtigt werden. Der Subfonds investiert im Rahmen der oben genannten Anlagepolitik mindestens zwei Drittel seines Vermögens weltweit in Beteiligungspapiere und Beteiligungsrechte. Dabei kann der Subfonds bis zu 25 % seines Vermögens in Beteiligungspapiere und -rechte von Unternehmen investieren, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder ihre Geschäftstätigkeit überwiegend dort ausüben. Anleger sollten beachten, dass das Engagement des Subfonds auch chinesische A-Aktien einschliessen kann, die über die Shanghai-Hong Kong Stock Connect oder die Shenzhen-Hong Kong Stock Connect gehandelt werden. Chinesische A-Aktien sind auf Renminbi lautende A-Aktien von Unternehmen mit Sitz in Festlandchina und werden an chinesischen Börsen wie der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange gehandelt. Der aktiv verwaltete Subfonds verwendet den Referenzwert MSCI World (net div. reinvested) zur Messung der Wertentwicklung, für das Risikomanagement sowie für den Portfolioaufbau. Der Portfolio Manager kann das Portfolio nach eigenem Ermessen zusammenstellen und ist bei der Auswahl oder Gewichtung der Aktien nicht an den Referenzwert gebunden. Bei Aktienklassen mit dem Namensbestandteil «hedged» werden währungsabgesicherte Varianten des Referenzwertes verwendet (sofern verfügbar). Das Portfolio kann im Hinblick auf die Allokation und die Performance von der Benchmark abweichen.</p>	<p>Dieser Subfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und erfüllt die Anforderungen gemäss Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor («SFDR»). Weitere Informationen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sind in Anhang I zu diesem Dokument verfügbar (SFDR RTS Artikel 14 Absatz 2). Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen der Anlagestrategie berücksichtigt, indem finanziell wesentliche Faktoren identifiziert werden, die sich auf Anlageentscheidungen auswirken und somit die finanzielle Performance und die Anlagerenditen der Instrumente beeinflussen können.</p> <p>Dieser aktiv verwaltete Subfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens anhand eines Value-Ansatzes in Aktien und andere Kapitalanteile von in den weltweiten Industrieländern ansässigen Unternehmen. Beim Value Investing wird normalerweise bevorzugt in Unternehmen investiert, die unter ihrem inneren Wert gehandelt werden, was beispielsweise – aber nicht nur – konkrete allgemeine Bewertungskennzahlen umfassen kann, die unter dem Marktdurchschnitt liegen (z. B. Kurs-Buchwert-Verhältnis, Kurs-Cashflow-Verhältnis und Kurs-Gewinn-Verhältnis).</p> <p>Der Subfonds verwendet den Referenzwert MSCI World (mit Wiederanlage der Nettodividenden)</p>

	<p>Nähere Informationen zu Investitionen in Schwellenländern finden sich im entsprechenden Abschnitt dieses Verkaufsprospektes. Anleger sollten darüber hinaus die Risiken kennen und berücksichtigen, die mit Anlagen verbunden sind, die über Shanghai-Hong Kong Stock Connect oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect gehandelt werden, und die entsprechenden Hinweise lesen. Informationen zu diesem Thema finden Sie im Abschnitt «Allgemeine Risikohinweise».</p> <p>Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Art. 7 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und der Änderungsverordnung EU 2019/2088 («Taxonomie-Verordnung»)).</p> <p>Dieser Subfonds erfüllt die Anforderungen gemäss Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor («SFDR»). Daher berücksichtigt er aufgrund seiner Anlagestrategie und der Art der zugrunde liegenden Anlagen nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 7 (2) SFDR). Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen der Anlagestrategie berücksichtigt, indem finanziell wesentliche Faktoren identifiziert werden, die sich auf Anlageentscheidungen auswirken und somit die finanzielle Performance und die Anlagerenditen der Instrumente beeinflussen können.</p>	<p>zur Messung der Wertentwicklung, Überwachung der ESG-Kennzahlen, Steuerung des Anlagerisikos und für den Portfolioaufbau. Bei dem Referenzwert handelt es sich um einen breiten Marktindex, der ökologische und/oder soziale Merkmale weder berücksichtigt noch bewertet und daher mit den vom Subfonds beworbenen Merkmalen nicht im Einklang steht. Die Anlagestrategie und der Überwachungsprozess stellen sicher, dass die ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts berücksichtigt werden. Der Portfolio Manager kann das Portfolio nach eigenem Ermessen zusammenstellen und ist bei der Auswahl oder Gewichtung der Anlagen nicht an den Referenzwert gebunden. Das bedeutet, dass die Anlageperformance des Subfonds von der Anlageperformance des Referenzwerts abweichen kann. Da der Subfonds aufgrund seiner globalen Ausrichtung in mehrere Währungen investiert, kann das Anlageportfolio vollständig oder teilweise dem Risiko von Wechselkursschwankungen ausgesetzt sein. Der Subfonds kann entsprechend Ziffer 1.1(g) zu Anlagezwecken Derivate einsetzen.</p>
Einstufung gemäss der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR)	Dieser Subfonds erfüllt die Anforderungen gemäss Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor («SFDR»).	Dieser Subfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und erfüllt die Anforderungen gemäss Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor («SFDR»).
SFDR-Merkmale	n/a	<p>Mit dem Finanzprodukt werden die folgenden Merkmale beworben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Eine niedrigere gewichtete durchschnittliche CO₂-Intensität (Weighted Average Carbon Intensity, WACI) als der Referenzwert oder ein niedriges absolutes CO₂-Profil. 2) Ein Nachhaltigkeitsprofil, das über dem Nachhaltigkeitsprofil seines Referenzwertes liegt, oder die Anlage von mindestens 51 % des Vermögens in Gesellschaften mit Nachhaltigkeitsprofilen in der oberen Hälfte des Referenzwertes. <p>Bei dem Referenzwert handelt es sich um einen breiten Marktindex, der ökologische und/oder soziale Merkmale weder berücksichtigt noch bewertet und daher nicht den Anspruch hat, mit den von dem Finanzprodukt beworbenen Merkmalen im Einklang zu stehen. Es wurde kein ESG-Referenzwert für die Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.</p>
Profil des typischen Anlegers	Dieser aktiv verwaltete Subfonds eignet sich für Anleger, die weltweit in ein diversifiziertes Portfolio von Beteiligungspapieren und -rechten von Unternehmen investieren möchten.	Dieser aktiv verwaltete Subfonds eignet sich für Anleger, die in ein diversifiziertes Portfolio aus weltweiten Beteiligungspapieren und -rechten investieren möchten.

(*) Diese übertragenden und übernehmenden Aktienklassen weisen unterschiedliche Währungen auf. Daher kann sich die Verschmelzung auf die künftige Wertentwicklung auswirken, und die Aktionäre sollten prüfen, ob eine andere Währung ihren Anlagebedürfnissen entspricht.

(**) Die laufenden Kosten für neu aufgelegte Aktienklassen basieren auf Schätzungen nach Treu und Glauben und können nach Aktivierung der Aktienklassen abweichen.

Ferner bleiben Merkmale wie der Portfolio Manager, das Engagement in Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos, der Risikoindikator, der Referenzwert, die Handelshäufigkeit, die maximalen Einstiegskosten und die Cut-off-Zeit unverändert.

Da vor dem Datum des Inkrafttretens unter Umständen ein Teil der Vermögenswerte oder alle Vermögenswerte des übertragenden Subfonds verkauft werden und in liquide Mittel investiert werden, kann die Verschmelzung die Zusammensetzung des Portfolios des übertragenden Subfonds beeinflussen. Etwaige Anpassungen des Portfolios werden vor dem Datum des Inkrafttretens vorgenommen. Wie jede andere Verschmelzung birgt auch die vorliegende Verschmelzung aufgrund der Neustrukturierung des Portfolios des übertragenden Subfonds ein potenzielles Risiko der Performanceverwässerung.

Im Zusammenhang mit der Verschmelzung wird vom übernehmenden Subfonds keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden die Aktionäre des übertragenden Subfonds in das Aktionärsregister des übernehmenden Subfonds eingetragen und sind in der Lage, ihre Rechte als Aktionäre des übernehmenden Subfonds auszuüben, so z. B. das Recht, den Rückkauf, die Rücknahme oder die Konversion von Aktien des übernehmenden Subfonds zu beantragen. Die Verschmelzung ist bindend für alle Aktionäre des übertragenden Subfonds, die ihr Recht, die Rücknahme ihrer Aktien innerhalb des oben angegebenen Zeitraums zu verlangen, nicht ausgeübt haben.

Es wird nicht davon ausgegangen, dass die Verschmelzung einen wesentlichen Einfluss auf das Portfolio des übernehmenden Subfonds haben wird; der Anlageverwalter des übernehmenden Subfonds beabsichtigt weder vor noch nach Inkrafttreten der Verschmelzung, im Zusammenhang mit dieser eine Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Subfonds vorzunehmen.

Es ist davon auszugehen, dass die Aktionäre des übertragenden Subfonds und die des übernehmenden Subfonds infolge der Verschmelzung von einem bedeutenden Zuwachs des verwalteten Gesamtvermögens profitieren werden.

III. Kosten

Die Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten und -auslagen (ohne potenzielle Transaktionskosten für den übertragenden Subfonds) im Zusammenhang mit der Verschmelzung werden von der UBS Asset Management Switzerland AG getragen und haben weder Auswirkungen auf den übertragenden noch auf den übernehmenden Subfonds. Die Gebühren des Abschlussprüfers in Zusammenhang mit der Verschmelzung werden vom übertragenden Subfonds getragen. Zusätzlich und um die Interessen der Aktionäre des übernehmenden Subfonds zu schützen, findet das Swing Pricing, wie in den Verkaufsprospekten der Subfonds beschrieben, für sämtliche Baranteile des Vermögens, die mit dem übernehmenden Subfonds verschmolzen werden sollen, anteilig Anwendung, vorausgesetzt, dass sie den für den übernehmenden Subfonds definierten Schwellenwert übersteigen.

IV. Zeitplan

Aktionäre des übertragenden Subfonds und des übernehmenden Subfonds, die der Verschmelzung nicht zustimmen, können ihre Aktien gebührenfrei, mit Ausnahme von Beträgen, die zur Deckung der Veräusserungskosten einbehalten werden, bis zur Cut-off-Zeit um 15:00 Uhr MEZ am 10. November 2026 zurückgeben. Der übertragende Subfonds wird anschliessend für Rücknahmen geschlossen.

Ab dem Datum der vorliegenden Mitteilung ist für den übertragenden Subfonds eine Abweichung von seiner Anlagepolitik zulässig, soweit dies für die grösstmögliche Anpassung des Portfolios des übertragenden Subfonds an die Anlagepolitik des übernehmenden Subfonds erforderlich ist. Die Verschmelzung tritt am 17. November 2026 in Kraft und ist bindend für alle Aktionäre, die keine Rücknahme ihrer Aktien beantragt haben.

Aktien des übertragenden Subfonds wurden bis zum 8. Oktober 2026, Cut-off-Zeit 15:00 Uhr MEZ, ausgegeben.

Die Verschmelzung tritt am 17. November 2026 in Kraft.

V. Für die Bewertung der Vermögenswerte angesetzte Kriterien

Im Zusammenhang mit dieser Verschmelzung werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Subfonds auf den übernehmenden Subfonds übertragen. Der Wert der Vermögenswerte wird gemäss den Grundsätzen berechnet, die im Abschnitt «Nettoinventarwert, Ausgabe-, Rücknahme- und Konversionspreis» des Verkaufsprospekts der UBS (Lux) Key Selection SICAV beschrieben sind.

Alle aufgelaufenen Erträge, Dividenden und Forderungen werden bei der Berechnung des Nettoinventarwerts des übertragenden Subfonds berücksichtigt und im Rahmen der Verschmelzung auf den übernehmenden Subfonds übertragen.

VI. Abschlussprüfer

Ernst & Young S.A., 35E, Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxembourg, wurde mit der Erstellung eines Berichts beauftragt, in dem die in Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe a bis c Alternative 1 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das «Gesetz von 2010») vorgesehenen Bedingungen zum Zwecke dieser Verschmelzung überprüft werden. Ein Exemplar dieses Berichts wird den Aktionären und der CSSF rechtzeitig vor der Verschmelzung auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt. Ferner wird Ernst & Young S.A. mit der Überprüfung des tatsächlichen Umtauschverhältnisses beauftragt, das am Tag der Berechnung des Umtauschverhältnisses festgelegt wird, so wie dies in Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe c Alternative 2 des Gesetzes von 2010 vorgesehen ist. Ein Exemplar dieses Berichts wird den Aktionären und der CSSF auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

VII. Basisinformationsblatt (BiB)

Den Aktionären des übertragenden Subfonds wird nahegelegt, das Basisinformationsblatt («BiB») für den übernehmenden Subfonds zu lesen, das online unter www.ubs.com/funds verfügbar ist. Aktionäre, die weiterführende Informationen wünschen, können sich an die Verwaltungsgesellschaft wenden.

VIII. Besteuerung

Aktionäre sind hinsichtlich ihrer Beteiligungen an Investmentfonds möglicherweise steuerpflichtig. Bei steuerlichen Fragen im Zusammenhang mit dieser Verschmelzung wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Luxemburg, 9. Oktober 2026 | Die Gesellschaft

Kontakt- und Informationsstelle in Deutschland:

UBS Asset Management (Europe) S.A.,
33A, Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg



UBS (Lux) Key Selection SICAV
Société d'Investissement à Capital Variable
33 A, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxembourg
RCS Luxembourg Nr. B88580
(die «Gesellschaft»)

www.ubs.com

Mitteilung gemäß § 167 Absatz 3 KAGB

Die vorliegende Mitteilung an die Aktionäre ist auch auf der folgenden Website abrufbar:
https://www.ubs.com/lu/en/asset_management/notifications.html